

THEMEN DER ZEIT:

Erfahrungsaustausch
der Fortbildungsexperten

AUS DER FRAGESTUNDE
DES BUNDESTAGES

FORUM:

Die Gegenstandskataloge
sind überladen

Stoßseufzer eines
Ärztevereinsvorsitzenden

BRIEFE
AN DIE REDAKTION

GESETZE
UND VERORDNUNGEN:

Verbesserungen
im Zivildienstrecht

BEKANNTMACHUNGEN

PERSONALIA

HOCHSCHULEN:

Berufungen
und Ernennungen

FEUILLETON:

Hepatitis SEL Overdrive

KUNSTMARKT:

Wachsendes Interesse
für Ostafrika

Zum Thema Abtreibung: Anthropologie des Keims

Helmut Scheck

Der Autor (Oberstudienrat i. Pr.) hält nach dem heutigen Stand der Wissenschaft vollwertiges Menschsein des Keims zwar für nicht bewiesen — das Gegenteil aber auch nicht. In dieser Situation des Zweifels wäre es nach seiner Auffassung eine Mißachtung des menschlichen Lebens, den Keim mittels Nidationshemmer zu töten: „Humane Begrenzung der Kinderzahl heißt Vermeidung der Befruchtung!“

1. Anfang eines neuen Lebewesens

Blechschmidt: „Durch die Befruchtung erhält das Ei den mächtigen Anstoß zu einer Entwicklung, die in der Folge maximal viele Jahrzehnte währt. Ohne diesen Reiz geht ein unbefruchtetes Ei schon nach wenigen Tagen zugrunde.“ Die Bemerkung von Ruff, „daß die Befruchtung für die Entstehung eines neuen Lebewesens“ nicht unbedingt notwendig sei, zielt darauf, daß auch etwas anderes als die Vereinigung von Ei- und Samenzelle jenen Entwicklungsanstoß geben kann — man denke an die Parthenogenese. Koester: „Durch den Reiz der Imprägnation holt die Eizelle . . . die Reduktionsteilung nach und teilt sich in die große Eizelle und ein weiteres Polkörperchen . . . Eines der Spermien dringt nun in das Innere der Eizelle ein . . . Die Eizelle hat genetisch ihre Individualität erlangt.“ Ruff: „Es unterscheidet sich die befruchtete Eizelle von den ursprünglichen Keimzellen durch ihre Entwicklungsdynamik und durch den Inhalt ihrer

genetischen Informationen.“ Ein neues Lebewesen hat seinen Anfang genommen.

2. „Werdendes“ Leben

Portmann: „In der Entwicklung aus einer befruchteten Eizelle . . . erbaut sich . . .“ der Keim „seine eigenen Glieder, formt . . . er sein eigenes Gehirn. In dieser Jugend schon zeigt . . . er, daß dieser rätselhafte Keim die oberste Instanz ist, die sich selber gliedert, die sich ihre Organe baut!“ Obwohl die Biologen dem Keim echtes Leben bescheinigen, wird dieses oft als „werdend“ bezeichnet. Wer einem „werdenden“ Leben (vor der Geburt) ein „gewordenes“ (nach der Geburt) gegenüberstellt, ignoriert, daß der Mensch noch viele Jahre nach seiner Geburt „im Werden“ ist: Erst einige Zeit nach diesem Ereignis kann er gehen, denken, sich selbst ernähren; das Leben weiterzugeben vermag er erst ab der geschlechtlichen Reife! Wem daran gelegen ist, daß das allgemeine Be-

wußtsein bezüglich des ungeborenen Lebens den biologischen Tatsachen entspricht, möge den mißverständlichen, ja irreführenden Ausdruck „werdendes Leben“ nicht verwenden.

3. Lebensfähigkeit

Wenn man das Wort „lebensfähig“ gebraucht im Sinne von fähig, außerhalb eines weiblichen Organismus zu leben, dann erscheint der Keim in den ersten Monaten nach der Befruchtung als noch „nicht lebensfähig“. Ist das sowieso schon keine Schmeichelei, so bedeutet es in der Diskussion über Nidationshemmung eine Einstufung des Keims als zweitklassig. Jener Gebrauch des Ausdrucks „lebensfähig“ verbaut den Blick auf die viel wesentlichere Fähigkeit, *überhaupt* zu leben. Der (gesunde) Keim wird leben, wenn er auf die jeweils nötigen Nahrungsstoffe trifft; das Neugeborene – und sei es noch so vital – wird sterben, wenn es nicht gefüttert wird! Auch wenn es prinzipiell unmöglich sein sollte, einen Keim außerhalb eines weiblichen Organismus am Leben zu erhalten, wäre das keine Minderung seiner Lebensfähigkeit schlechthin.

4. „Zäsur“ Nidation

Immer wieder wird die Einnistung des Keims als eine „Zäsur“ in seiner Entwicklung bezeichnet.

a) So Zimmer: „Bei den Säugern folgt im allgemeinen der pränidativen Entwicklung ohne Unterbrechung die embryonal-fetale Entwicklung. Es gibt aber Tiere, bei denen diese temporäre Kontinuität . . . unterbrochen wird, ganz ähnlich wie dies bei den Pflanzen der Fall ist . . .“ Nach diesem Autor zeige das Beispiel des Rehes „besonders deutlich, wie tiefe Zäsur die Nidation in der Entwicklung eines Säugers darstellt.“ Dazu Koester: „Beim Menschen . . . verläuft die frühe Embryonalentwicklung kontinuierlich. Im übrigen läßt sich meines Erachtens aus solchen Ru-

hepausen des embryonalen Wachstums nicht zwingend der Schluß ableiten, daß es sich vor der Nidation noch nicht um einen frühen Embryo, sondern nur um eine Vorbereitungsphase (Zimmer, 1968) handelt.“

b) Zimmer stellt auf Abbildungen die Entwicklungsphase vor der Einnistung als Rechteck dar, die Nidation jedoch nur als Linie. Die Einnistung dauert aber „vom siebenten bis zwölften Tag nach der Ovulation“, sie hat also dieselbe zeitliche Größenordnung. Die Nidation ist somit zwischen zwei Phasen (Befruchtung – Nidation und Nidation – Geburt) nicht ein Einschnitt, sondern ein eigener Abschnitt!

c) Hinrichsen: „. . . man sagt: Wenn sich die Schleimhaut wieder darüber (über den Keim; Anm. d. Verf.) geschlossen hat, ist die Implantation abgeschlossen. Es ist aber nicht so, daß das irgendeine Zäsur in den ablaufenden Prozessen wäre . . .“

5. Aus naturwissenschaftlicher Sicht: ein Mensch

Blechschildt: „Ein menschlicher Keim ist keine Bildung, zu der nachträglich als Akzidens das Menschsein hinzukäme . . . Bei dieser langsamen, schrittweisen Entwicklung entsteht niemals etwas eigentlich Neues. Was wir nachweisen können, sind nur Modifikationen, das heißt Abwandlungen des bereits Vorhandenen.“ Zander: „Aus naturwissenschaftlicher Sicht ist die Entwicklung von der Verschmelzung der Keimzellen an ein kontinuierlicher Prozeß . . . Sie ist damit in ihrer Gesamtheit eine erste Phase des Menschseins, welche mit der Geburt abgeschlossen wird.“

6. Hohe Todesrate

Zimmer: Es „. . . muß . . . angenommen werden, daß . . . etwa 50 Prozent der befruchteten menschli-

chen Eizellen nicht oder nicht richtig zur Einnistung kommen und damit verlorengelangen“. In der Literatur findet sich die Schlußfolgerung, daß das Leben des Keims „bis zur Einnistung . . . noch ein potentiell vorläufiges ist“. Dazu ist zu sagen:

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Nidation keine Zäsur des Entwicklungsprozesses ist, sondern einen Teil dieses Prozesses darstellt. Es verläuft also diese Entwicklung kontinuierlich – bis sie abbricht, sei es vor, während oder nach der Nidation. Nur das Abbrechen der Entwicklung bedeutet eine Diskontinuität.

Brehm: „Es ist noch nicht allzu lange her, daß die Hälfte und mehr aller Neugeborenen starb.“ Hat man damals an deren voller Menschenqualität gezweifelt? Alte Leute haben eine relativ hohe Todeserwartung. Aus einer Sterbetafel von 1926 kann man ersehen, daß die 96jährigen Männer mit 50 Prozent Wahrscheinlichkeit dem Tod im nächsten Jahr entgegenzusehen hatten. Man wird einwenden, daß sich diese Rate auf ein Jahr bezieht, die zur Diskussion stehende Mortalität der Keime jedoch auf ungefähr 12 Tage, daß letztere also ungefähr 30mal so groß ist wie erstere. Man möge aber bedenken, daß die Sterblichkeit jener Greise 150mal so groß war wie diejenige der Zwanzigjährigen! Fazit: Bei der Betrachtung des Wesens, also einer Qualität, lasse man sich nicht durch eine Quantität blenden. Sonst könnte wegen jener 150fachen Todesrate die volle Menschenqualität der ganz Alten fraglich gewesen sein . . .

Nicht nur biologisch denkenden Menschen, auch Theologen bereitet die große Sterblichkeit der ganz jungen Keime Schwierigkeiten. Hier ist wichtig zu wissen, daß von 100 menschlichen Zygoten (befruchteten Eiern) etwa 14 zwar zur Nidation gelangen, aber nicht lebend geboren werden. Falls jene Theologen die Menschwerdung mit dem Zeitpunkt der abgeschlossenen Nidation ansetzten, so müßten

sie immerhin bei diesen Embryonen bzw. Feten Sterbefälle von Untertanen zur Kenntnis nehmen. (Wenn auch in einer Reihe von Fällen eine Nottaufe möglich ist, sicher nicht in allen.) Da nun von den Theologen der natürliche Tod zumindest einiger – ungetaufter – ungeborener Mitmenschen zu akzeptieren ist, dürfen sie dann den unendlichen Gott in eine bestimmte Prozentzahl einengen? Die eindeutige Verneinung dieser Frage verweist das „Argument“ der hohen Mortalität in den Bereich der theologischen Spekulation!

7. Potentielle Geistesäußerungen

Die Würde des Menschen gründet in seiner Geistigkeit. Ruff: „... im Werden eines Menschen ... gibt es ... bedeutsame Phasen – insbesondere ... die Entwicklung in den ersten Lebensjahren mit der Ausreifung der Hirnstrukturen und -funktionen, die eine Aktualisierung der geistigen Potenzen ermöglichen ...“ Wäre es so, daß man vor der ersten Äußerung von Geist (Vernunft, freier Wille) noch gar kein Geisteswesen ist, dann wäre auch das Baby kein vollwertiger Mensch, obgleich es so reizend lächelt, wenn es Vater und Mutter erkennt. Die kostspielige Suche nach Babymördern wäre nicht so dringend wie diejenige nach Mördern von Sechzigjährigen ...

Ruff: „Ohne das Gehirn ... ist Geistigkeit für uns nicht nachweisbar...“ Wenn man nun sagen würde: „Weil in der ersten Zeit nach der Empfängnis noch kein Gehirn ausgebildet ist, fehlt dem Keim die Geistigkeit“, dann wäre das ein Trugschluß. Denn es kann, wie wir im vorigen Absatz sahen, nicht wesentlich um die momentane Fähigkeit zur Geistesäußerung gehen; eine bereits innewohnende zukünftige Möglichkeit genügt auf alle Fälle! Auch wenn das Zentralnervensystem (oder gar die Großhirnrinde) noch nicht *entwickelt* ist, so ist es doch bereits keimhaft *angelegt*.

Es wird eingewandt, daß bei manchen Keimen wegen Erbschädigung sich überhaupt kein Gehirn entwickeln kann und somit Geistesäußerungen nie möglich sein werden. Unabhängig davon, ob solch ein Keim nicht doch geistiges Sein hat: Wie sollte eine Frau von der Schädigung eines bestimmten Keims Sichereres wissen? Weiß man bei allen bewußtlosen Erwachsenen, ob sie bei hingebender Pflege wieder das Bewußtsein und damit die aktuelle Möglichkeit der Geistesäußerung erlangen werden? Nein. Wenn man solche Bewußtlose nicht töten soll, dann, bitte, auch keinen Keim, von dem es nicht hundertprozentig sicher ist, daß er einmal ein Gehirn haben wird!

8. Die Frage nach dem personalen Sein

Blehschmidt: Beim jungen Keim wird „durch die Schädigung der Zwischenzellsubstanz ... eine Bereitschaft zur Entstehung von Zwillingen hervorgerufen (eineiige Zwillinge)“. Koester: Sich bereits entwickelnde Keime können „bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, der für den Menschen höchstens bis zum 13. Tag anzusetzen ist, auseinandergenommen und zusammengesetzt werden... Hier taucht die Frage auf, ob diese – biologisch unzweifelhaft menschlichen – Lebewesen auch Personen sind. Auf dem Gynäkologenkongreß in der Bundesrepublik im Jahre 1970 fand eine Podiumsdiskussion statt, welche, so Kepp, „die Basis für eine entsprechende Resolution der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie ergeben“ sollte. In dieser Gesprächsrunde berichtete der katholische Theologe Hirschmann, daß die Diskussion über den Anfang personalen Lebens stark im Gange sei, und der evangelische Theologe Ringeling äußerte, daß das Argument von der Mehrlingsbildung im Hinblick auf die Personalität noch nicht zureichend diskutiert worden sei. Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie sagte denn auch: „Mensch ist von einem bestimmten Zeitpunkt

an ... jenes Lebewesen, das aus der Vereinigung von Eizelle und Spermium hervorgeht. Über die Definition des Zeitpunktes besteht keine einheitliche Meinung.“ Wenn man weiß, wie lange sich philosophische und theologische Dispute erstrecken, dann wird man auch nicht in absehbarer Zeit mit einer endgültigen Entscheidung rechnen. Nach Ermecke (1972) sind die „Schwierigkeiten bei der Annahme der durch triftigere Gründe gestützten Simultan-Beseelung ... nicht unüberwindlich.“

9. Beziehungen zwischen Mutter und Keim?

Um dem menschlichen Keim gerecht werden zu können, wurden in den vorangegangenen Abschnitten wichtige Wesenszüge betrachtet, denn auf sein Wesen kommt es ja an. Am Wesen des Keims vorbei geht die Frage nach Beziehungen zwischen ihm und weiblichem Organismus: Wenn man einen menschlichen Keim aus dem Eileiter seiner Mutter entfernt und ihn in einer Tube eines Kaninchens in einen anderen Erdteil transportiert, er bleibt derselbe! Dadurch, daß ein Keim Stoffe (weiblichen) Organismus aufnimmt, wird er nicht zu einem Geisteswesen! Auch kommt ein Immer-noch-nicht-Geisteswesen nicht durch die Reaktion des maternellen Organismus zur Geistigkeit. Weil Geistigkeit (oder Nichtgeistigkeit) unabhängig ist von Beziehungen zwischen Mutter und Keim, braucht auf die Diskussion nicht eingegangen zu werden, ab welchem Tag welche Beziehungen bestehen.

Ergebnis: Es gibt keinen schlüssigen Beweis

Als Ergebnis ist festzustellen, daß auch nach heutiger wissenschaftlicher Erkenntnis möglicherweise bereits ab Befruchtung *vollwertiges* Menschsein gegeben ist. Ein zwingender Beweis dafür, daß der menschliche Keim von der er-

sten Stunde seiner Existenz an ein vollwertiger Mensch ist, wurde von der Wissenschaft nicht erbracht (bezüglich des Neugeborenen auch nicht!), aber ein schlüssiger Gegenbeweis liegt keinesfalls vor.

**Kinderzahl begrenzen:
Befruchtung vermeiden**

Wenn der Arzt noch so oft nidationshemmende Mittel bzw. Substanzen als „kontrazeptiv“ angeboten bekommt, er muß bei deren Verschreibung mit der Möglichkeit rechnen, daß ein Mitmensch zugrunde gehen wird — bei Intrauterinpassaren auf die Dauer sogar mehrere. Unabhängig davon, ab welchem Tag nach der Befruchtung die Gynäkologen von „Schwangerschaft“ (als einem bestimmten Zustand der Frau) sprechen, der Arzt ist nicht von seiner Gewissenspflicht entbunden, das Leben seiner Mitmenschen zu achten — auch im Zweifel. Büchner: „Wer... als Arzt... noch zögert, dem frühen menschlichen Embryo die Würde menschlicher Persönlichkeit zuzuerkennen, sollte den Grundsatz vertreten ‚in dubio pro embryone‘.“

Humane Begrenzung der Kinderzahl heißt Vermeidung der *Befruchtung!*

Literatur beim Verfasser

Anschrift des Verfassers:
Oberstudienrat
Helmut Scheck
7918 Illertissen
Amselweg 4

Erfahrungsaustausch der Fortbildungsexperten

Jahrestagung 1973 des „Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung“

Schwerpunkthemen
für die Fortbildungsarbeit des Jahres 1974 beschlossen

Aus Anlaß der Wiederbegründung der „Kaiserin-Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen“ tagte der Deutsche Senat für ärztliche Fortbildung (eine Einrichtung der Bundesärztekammer) in Berlin. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Erfahrungsaustausch der Fortbildungsexperten. Außerdem wurden die Schwerpunkthemen für 1974 festgelegt.

Die alljährliche Tagung des „Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung“ fand im Jahr 1973 in Berlin statt. Anlaß, Berlin anstatt des für diese Veranstaltungen schon traditionell gewordenen Bundesärztekammergebietes in Köln zu wählen, war die Wiedereröffnung der schon vor 70 Jahren zur Förderung der ärztlichen Fortbildung gegründeten „Kaiserin-Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen Berlin“. Gastgeber dieser Senatssitzung war die Berliner Ärztekammer.

Ihrem Hauptzweck entsprechend, diente die Tagung des „Großen Senats“ vor allem einem breiten Erfahrungsaustausch und Meinungsaustausch der Fortbildungsexperten. Weitere Anregungen gaben die Referate der Professoren Schretzenmayr, Stockhausen, Kreienberg und Heim.

Hauptziel war es einmal mehr, den Stand der Fortbildungsarbeit zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge für die Fortbildungsarbeit zu geben. Die Senatssitzung diente des weiteren auch dazu, die Bemühungen der verschiedenen Gestalter der praktischen Fortbil-

darbeit in Stadt und Land noch wirkungsvoller zu koordinieren.

Nach Grußworten des Senatsvorsitzenden, Professor Dr. Albert Schretzenmayr, und — als Vertreter des Vorstandes der Bundesärztekammer — deren Vizepräsidenten Dr. Gerhard Jungmann, ferner des als Vertreter der gastgebenden Stadt Berlin anwesenden Senators für Gesundheit und Umweltschutz Erich Pätzold — der auch Vorsitzender des Kuratoriums der „Kaiserin-Friedrich-Stiftung“ ist — sowie des Vizepräsidenten der Ärztekammer Berlin Dr. Werner, gab Prof. Schretzenmayr einen Überblick über das Fortbildungsgeschehen des Jahres 1973 und einen Ausblick auf Aspekte der künftigen Fortbildungsarbeit.

Zwanzig Jahre „Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung“

Ausgangspunkt seiner Darlegungen war das 20jährige Bestehen des „Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung“, dessen Statut — es wurde ihm vom 56. Deutschen Ärztetag gegeben — alsbald auch